

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

### finccam EQ Tail Protect

WKN / ISIN: A407LP / DE000A407LP2; A407LN / DE000A407LN7

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

#### a) „Zusammenfassung“

##### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

##### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Umwelt:

- (1) Umgang mit Umweltproblemen
- (2) Förderung größeren Umweltbewusstseins
- (3) Förderung der Energietransformation hin zu umweltfreundlichen Technologien

Soziales:

- (1) Frieden
- (2) Schutz der Menschenrechte
- (3) Beseitigung von Zwangsarbeit
- (4) Abschaffung der Kinderarbeit
- (5) Eintreten gegen Korruption
- (6) Beseitigung von Zwangsarbeit

##### Anlagestrategie

Zur Erreichung des Anlagezieles wird ein globales Aktienportfolio synthetisch investiert und mit einer fortlaufenden Absicherung gegen sehr starke und schnelle Aktienmarktbrüche (Tail-Risiken) kombiniert. Dies erfolgt mittels verschiedener Tail-Hedging-Strategien, Derivate werden somit zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt und beinhaltet auch Derivate mit Volatilität als Basiswert. Darüber hinaus wird auch in ein physisches Basisportfolio bestehend aus Anleihen mit Investment-Grade-Rating aus OECD-, EWR- und / oder EU-Mitgliedstaaten investiert.

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Strategie des Fonds werden Ausschlüsse und das normbasierte Screening verwendet. Jedes Investment aus den Anlageklassen Anleihen, Derivate und Zielfonds wird laufend auf die Kompatibilität mit den entsprechenden Ausschlüssen und Screenings überprüft und ggf. ersetzt.

##### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Nicht unter die nachhaltige Strategie des Fonds fallen Cash zu Liquiditätszwecken und Derivate zur Absicherung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

##### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Prüfung inwieweit die sozialen und/oder ökologischen Merkmale des Sondervermögens erfüllt werden, basiert auf einer initialen und regelmäßigen Folge-Evaluation des Nachhaltigkeitsprofils der Investition bzw. des Emittenten. Grundlage für die jeweilige Prüfung sind die Daten des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG.

Im Rahmen der Prüfung wird eine Investition auf Kompatibilität mit den Perspektiven "Ausschlüsse", "Werte oder normenbasierte Kriterien" und "Nachhaltigkeitsprofil des Emittenten". Bei entsprechender Kompatibilität kann eine Investition erfolgen, ansonsten nicht. Nach Aufnahme ins Portfolio wird dies fortlaufend überprüft.

Für eine positive Investment-Entscheidung müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Der Emittent darf nicht von den Mindestausschluss-Kriterien betroffen sein. Diese sind beispielsweise ein Ausschluss von Emittenten, welche in kontroverse Waffen verwickelt sind.
- Der Emittent darf nicht gegen normen- oder wertebasierte Kriterien verstoßen, wie z.B. durch die Einstufung als "Not Free" nach dem Freedom House Index.

- Der Emittent darf auf Basis von ISS ESG Daten gewisse Mindestschwellen für die ESG Qualität nicht unterschreiten oder in eine "Red-Flag"-Kontroverse verwickelt sein.

Zur Beurteilung der ESG-Kompatibilität

von Fonds- oder Indexinvestments wird zunächst die SFDR-Einstufung des Fonds bzw. Index herangezogen. Weiter wird auf Basis der Fonds- bzw. Indextokumentation überprüft ob die relevanten Ausschlüsse eingehalten werden.

### Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von ISS ESG - Institutional Shareholder Services werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

\*Einzeltitel: ISS ESG (Data Desk)

\*Zielfonds: European ESG Template (EET), Prospekt, Fact Sheet und Vertriebspräsentationen

### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

ISS ESG ist ein führender Anbieter von ESG-Daten mit einer breiten Titelabdeckung und einem fundierten Research. Daher bestehen keinerlei Einschränkungen in Bezug auf Methodik und Datenquellen. Allerdings weisen die ESG-Einstufungen und Ratings über verschiedene Datenanbieter wie z.B. ISS ESG, MSCI und Sustainalytics zum Teil eine deutliche Dispersion auf in ihren Einschätzungen.

### Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

### Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

## b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Umwelt:

- (1) Umgang mit Umweltproblemen
- (2) Förderung größeren Umweltbewusstseins
- (3) Förderung der Energietransformation hin zu umweltfreundlichen Technologien

Soziales:

- (1) Frieden
- (2) Schutz der Menschenrechte
- (3) Beseitigung von Zwangsarbeit
- (4) Abschaffung der Kinderarbeit
- (5) Eintreten gegen Korruption
- (6) Beseitigung von Zwangsarbeit

## d) „Anlagestrategie“

Zur Erreichung des Anlagezieles wird ein globales Aktienportfolio synthetisch investiert und mit einer fortlaufenden Absicherung gegen sehr starke und schnelle Aktienmarkteinbrüche (Tail-Risiken) kombiniert. Dies erfolgt mittels verschiedener Tail-Hedging-Strategien, Derivate werden somit zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt und beinhaltet auch Derivate mit Volatilität als Basiswert. Darüber hinaus wird auch in ein physisches Basisportfolio bestehend aus Anleihen mit Investment-Grade-Rating aus OECD-, EWR- und / oder EU-Mitgliedstaaten investiert.

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Strategie des Fonds werden Ausschlüsse und das normbasierte Screening verwendet. Jedes Investment aus den Anlageklassen Anleihen, Derivate und Zielfonds wird laufend auf die Kompatibilität mit den entsprechenden Ausschlüssen und Screenings überprüft und ggf. ersetzt.

Die Beachtung der Governance-Aspekte wird durch ein normenbasiertes Screening auf Verstöße der Emittenten gegen die United Nations Global Compact (UNGC) sichergestellt.

## e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Nicht unter die nachhaltige Strategie des Fonds fallen Cash zu Liquiditätszwecken und Derivate zur Absicherung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

(a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,

(b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.

(c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tieferegehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die Prüfung inwieweit die sozialen und/oder ökologischen Merkmale des Sondervermögens erfüllt werden, basiert auf einer initialen und regelmäßigen Folge-Evaluation des Nachhaltigkeitsprofils der Investition bzw. des Emittenten. Grundlage für die jeweilige Prüfung sind die Daten des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG.

Im Rahmen der Prüfung wird eine Investition auf Kompatibilität mit den Perspektiven "Ausschlüsse", "Werte oder normenbasierte Kriterien" und "Nachhaltigkeitsprofil des Emittenten". Bei entsprechender Kompatibilität kann eine Investition erfolgen, ansonsten nicht. Nach Aufnahme ins Portfolio wird dies fortlaufend überprüft.

Für eine positive Investment-Entscheidung müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Der Emittent darf nicht von den Mindestausschluss-Kriterien betroffen sein. Diese sind beispielsweise ein Ausschluss von Emittenten, welche in kontroverse Waffen verwickelt sind.

- Der Emittent darf nicht gegen normen- oder wertebasierte Kriterien verstoßen, wie z.B. durch die Einstufung als "Not Free" nach dem Freedom House Index.

- Der Emittent darf auf Basis von ISS ESG Daten gewisse Mindestschwellen für die ESG Qualität nicht unterschreiten oder in eine "Red-Flag"-Kontroverse verwickelt sein.

Zur Beurteilung der ESG-Kompatibilität

von Fonds- oder Indexinvestments wird zunächst die SFDR-Einstufung des Fonds bzw. Index herangezogen. Weiter wird auf Basis der Fonds- bzw. Indexdokumentation überprüft ob die relevanten Ausschlüsse eingehalten werden.

## h) „Datenquellen und -verarbeitung“

\* Einzeltitel: ISS ESG (Data Desk)  
 \* Zielfonds: European ESG Template (EET), Prospekt, Fact Sheet und Vertriebspräsentationen.  
 \* Für Einzelinvestments in Anleihen oder Aktien nutzt das Sondervermögen ISS ESG als Datenquelle für die Bestimmung der ESG-Kompatibilität. Dies passiert durch den Abgleich mit den relevanten Auschlüssen (z.B. BVI).  
 \* Indexinvestments werden auf Basis der Indextokumente (z.B. Fact Sheets etc.) auf ihre ESG-Kompatibilität beurteilt  
 \* Derivate die zu Investitionszwecken eingesetzt werden, werden über den zugrunde liegenden Basiswert (z.B. Index, Anleihe oder Aktie) auf ESG-Kompatibilität beurteilt  
 \* Zielfondsinvestments werden auf Basis der vorvertraglichen Dokumente (z.B. Prospekt) auf ESG-Kompatibilität geprüft.  
 Siehe die Ausführungen unseres Datenanbieters ISS-ESG zu den relevanten Themen unter <https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information#1614783853074-1ef10df0-c360>  
 Auf Seiten von ISS ESG wird die Methodik laufend überprüft und erweitert, gleiches gilt für die Abdeckung der relevanten Instrumente.  
 Auf unserer Seite werden die relevanten ESG-Daten regelmäßig aktualisiert durch entsprechende Datenlieferungen von ISS-ESG in unsere eigene Datenbank übernommen mit entsprechenden Plausibilitätschecks. Für Zielfonds- und Indexinvestments werden regelmäßig die entsprechenden Fonds/Indexdokumente geprüft und aktualisiert.

## i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

ISS ESG ist ein führender Anbieter von ESG-Daten mit einer breiten Titelabdeckung und einem fundierten Research. Daher bestehen keinerlei Einschränkungen in Bezug auf Methodik und Datenquellen. Allerdings weisen die ESG-Einstufungen und Ratings über verschiedene Datenanbieter wie z.B. ISS ESG, MSCI und Sustainalytics zum Teil eine deutliche Dispersion auf in ihren Einschätzungen.

## j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoportfolio des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

## l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

**m) „Stand und Dokumentenversion“**

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschreibung</b>
1.0	30.04.2024	Erste Version
2.0	25.09.2024	Anteilklassen Auflage